



An den Grossen Rat

24.5303.03

GD/P245303

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Motion Beat Braun und Konsorten betreffend Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2024 die nachstehende Motion Beat Braun und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2025 vom Schreiben des Regierungsrats (24.5303.02) Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – die Motion Beat Braun und Konsorten dem Regierungsrat zur Erfüllung innert eines Jahres überwiesen:

«Die Basler Regierung hat sich für vier Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung entschieden. Häusliche Gewalt ist eines davon und zugleich auch ein Thema mit einer hohen Dunkelziffer. Häusliche Gewalt führt zu schwerem persönlichem Leid. Im Bereich der ambulanten psychologischen Therapie-Plätze bestehen Versorgungsengpässe, dessen ist sich auch der Regierungsrat Basel-Stadt bewusst. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die steigende Zahl im Bereich der häuslichen Gewalt (Dunkelziffer ausgenommen), sondern auch im Hinblick auf weitere psychische Leiden problematisch. In einer Regierungsantwort von Ende Januar 2023 ist sich auch der Regierungsrat bewusst, dass eine prekäre Situation im Hinblick auf ambulante psychotherapeutische Versorgungsplätze herrscht. «Es mangelt an ambulanten Plätzen bei Psychotherapeuten, Psychiaterinnen, Psychologen, welche auf Gewaltdynamiken spezialisiert sind und trauma-orientiert arbeiten».

Häusliche Gewalt führt nicht nur zu persönlichem Leid, sondern auch zu erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten. Laut einer Untersuchung betragen die direkten Kosten (z.B. Ausgaben für Polizei und Justiz) und indirekten Kosten (wie gesundheitliche Folgen, Rentenzahlungen aufgrund dauerhafter Erwerbsunfähigkeit oder Produktivitätsverluste für die Wirtschaft) im Zusammenhang mit Gewalt in Paarbeziehungen je nach Berechnungsgrundlage (Prävalenzraten) schweizweit jährlich etwa 164 bis 287 Millionen Franken.

Laut dem Regierungsrat Basel-Stadt (22.5480.02) generiert diese Situation besonders für die Opferhilfe beider Basel einen grossen Mehraufwand. «Klientinnen und Klienten müssen länger auf einen Therapieplatz warten. Im Kinder- und Jugendbereich ist die Situation noch angespannter. Auch Ambulatorien und Therapiezentren haben lange Wartezeiten. Als Folge davon werden durch die Opferhilfekommision viele alternative Therapien oder von den Krankenkassen nicht anerkannte Therapien übernommen, was die Drittkosten des JSD in die Höhe treiben.» Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, innerhalb eines Jahres ein Konzept auszuarbeiten, das die Zahl der ambulanten Therapieplätze kurz- und langfristig erhöht. Dabei sollen alle involvierten Beratungsstellen, insbesondere auch die Universitären Psychiatrischen Kliniken, miteinbezogen werden und alle möglichen Ansätze (ambulante / digitale Angebote / hybrid-digitale Angebote und weitere innovative Ansätze) in Betracht gezogen werden. Das Konzept soll auch das ambulante Angebot für Kinder und Jugendliche berücksichtigen, da die Nachfrage auch in diesen Bereich stetig zunimmt und die Wartezeiten zu lange sind. Die Initial- und wiederkehrenden Kosten sind detailliert darzustellen.

Beat Braun, Daniel Seiler, David Jenny, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andreas Zappalà»

Wir nehmen zu dieser Motion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Die vorliegende Motion zu den ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen im Kanton Basel-Stadt greift ein drängendes gesellschaftliches Problem auf: Die Zunahme von Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, die psychotherapeutische Unterstützung suchen. Statistiken des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) zeigen, dass zwischen 2012 und 2022 die Anzahl der Patientinnen und Patienten in ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Praxen um 44% angestiegen ist. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie beträgt die Zunahme sogar 76% (Obsan Bulletin 2024/11¹). Diese Differenz scheint beträchtlich. Für die Interpretation gilt es aber zu berücksichtigen, dass möglicherweise Patientinnen und Patienten neu via Anordnungsmodell behandelt werden, deren Therapien vorher ausserhalb der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) verrechnet wurden bzw. worden wären (Verlagerung von Selbstzahler- resp. Zusatzversicherungsbereich). Bereits vor Inkrafttreten des Anordnungsmodells (also zwischen 2012 und 2021) betrug die Zunahme 27% über alle Altersgruppen hinweg, respektive 40% bei Kindern und Jugendlichen. Die Entwicklung reflektiert nicht nur ein wachsendes Bewusstsein für psychische Gesundheit, sondern auch einen steigenden Bedarf an qualifizierten Behandlungsangeboten.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erkennt diese Herausforderungen an und verweist auf die laufenden Massnahmen u.a. im Rahmen des Konzepts zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt (GR-Nr. 25.0764) sowie auf bestehende Programme und neu geplante Interventionen ab dem Jahr 2026.

2. Laufende Programme

Die Gewährleistung einer ausreichenden psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt ist ein komplexes Thema, das von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Das Gesundheitsdepartement (GD) arbeitet in enger Kooperation mit Akteuren wie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), dem Erziehungsdepartement (ED), den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) sowie niedergelassenen Fachpersonen an Lösungsansätzen, um die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu entlasten.

Die Diskussionen haben deutlich gezeigt, dass besonders vulnerable Familien – insbesondere Kinder und Jugendliche – bei der Suche nach Therapieplätzen auf grosse Hindernisse stossen. Faktoren wie Mehrfachbelastungen, ein niedriger sozioökonomischer Status und Sprachbarrieren erschweren den Zugang erheblich. Ähnliche Herausforderungen bestehen auch im Erwachsenenbereich, dort vor allem bei traumatisierten Personen oder Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, dem Bereich der Abhängigkeitserkrankungen und dem Bereich der emotional-instabilen Persönlichkeitsstörungen.

Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten verschiedene Vorstösse zur Thematik beantwortet. Zu den bisherigen Initiativen des Kantons Basel-Stadt gehören:

- Ausbau spezialisierter Therapieangebote: Namentlich im intermediären Bereich werden verschiedene Angebote vom Kanton unterstützt. Dazu gehören zum Beispiel die Tageskliniken der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) und der Klinik Sonnenhalde sowie das sogenannte «Home Treatment» der UPK. Die Finanzierung solcher gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) wird dem Grossen Rat alle vier Jahre zum Beschluss unterbreitet. Die aktuelle GWL-Periode dauert von 2026 – 2029, die entsprechenden Berichte wurden vom Parlament mit Beschluss-Nr. 25/51/58G am

¹ [obsan_bulletin_2024_11_d.pdf](#)

18. Dezember 2025 genehmigt. Zu den in dieser GWL-Periode neu unterstützten Angeboten der Leistungserbringer gehören unter anderem auch die intermediären Angebote der Eltern-Kind-Behandlung (ELKI) und der Frühinterventionstagesklinik für junge Menschen von 15 bis 25 Jahren (FIT) der UPK. Mit diesen Massnahmen sollen die identifizierten Versorgungslücken im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit zusätzlichen Therapieangeboten geschlossen werden.

- Präventionsprogramme: Die Präventionsprogramme «Psychische Gesundheit», «Prävention in der Gesundheitsversorgung» sowie «Chancengleichheit und Gesundheitskompetenz» laufen bereits seit mehreren Jahren. Die darin enthaltenen Massnahmen wie das Projekt SomPsyNet, die Aktionstage psychische Gesundheit, Schulworkshops wie «Start now» und «Irre normal», die Senioren- und Seniorinnentreffpunkte «Café Bâalance» und «Café Dialog», «Femmes-Tische» sowie die Projekte «Spirit», «Sorgsam» oder «catching fire» leisten einen Beitrag zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung und fördern zugleich die Sensibilisierung für psychische Belastungen, die frühzeitige Erkennung von Unterstützungsbedarf sowie einen möglichst chancengerechten Zugang zu therapeutischen Angeboten.
- Programm gegen Einsamkeit seit dem Jahr 2025: In Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung Schweiz entwickelt die Abteilung Prävention des GD seit Februar 2025 ein Präventionsprogramm zum Thema Einsamkeit bei jüngeren Erwachsenen. In einem partizipativen Prozess entstehen in Zusammenarbeit mit Menschen mit eigenen Einsamkeitserfahrungen, Fachpersonen und weiteren Verwaltungsstellen Angebote zur Bekämpfung von Einsamkeit und zur Stärkung der sozialen Teilhabe. Schlüsselpersonen sollen für das Thema Einsamkeit sensibilisiert werden, um Betroffene gezielt zu unterstützen und weiterzuvermitteln. Eine Kampagne soll in der Bevölkerung für das Thema Einsamkeit sensibilisieren und bestehende Angebote bekannter machen. Weiter sind die Entwicklung und Pilotierung einer Intervention gegen Einsamkeit vorgesehen. Das neu gegründete Programm soll Einsamkeitserleben sowie soziale Isolation bei jüngeren Erwachsenen reduzieren und somit indirekt die psychische Gesundheit fördern. Die Entwicklung des Programms findet in Abstimmung mit dem Präsidiyaldepartement statt, das aktuell im Auftrag des Grossen Rates eine kantonale Strategie gegen Einsamkeit erarbeitet.
- Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung seit dem Jahr 2025: Das GD startete im Jahr 2025 ein systematisches Monitoring der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, welches genauere Daten über das vorhandene Therapieangebot liefert. Der dafür entwickelte Fragebogen entstand in enger Zusammenarbeit mit dem Verband der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beider Basel (VPB), dem Verband der Psychologinnen und Psychologen beider Basel (PPB), der Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapie der Medizinischen Gesellschaft Basel (MedGes), den UPK sowie dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt. Diese Daten erlauben es, gezielt bedarfsgerechte Massnahmen zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung umzusetzen. Das Monitoring soll in regelmässigen Abständen wiederholt werden. Aktuell erfolgt durch das GD die Auswertung der Daten sowie die Erstellung des Berichts.

3. Neues Massnahmenpaket zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Jahr 2026

Zusätzlich wurde gemeinsam mit den eingangs genannten Partnern ein umfassendes Massnahmenpaket erarbeitet, welches im Jahr 2026 umgesetzt werden soll. Es zielt darauf ab, die ambulante psychotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt gezielt auszubauen und strukturell zu stärken. Die Massnahmen setzen an den identifizierten Problemfeldern an und verfolgen folgende zentrale Ziele:

- **Sicherung der Therapie für stark belastete Personen**, durch gezielte Ausrichtung bestehender Angebote und Förderung von Spezialisierungen;
- **Verbesserung der Versorgung unterversorgter Krankheitsbilder**, durch effizientere Nutzung vorhandener Ressourcen und stärkere Vernetzung der Fachpersonen;
- **Optimierung der Therapieübergänge** zwischen verschiedenen Behandlungsformen und -settings, um Kontinuität und Stabilität in der Versorgung zu gewährleisten;
- **Förderung eines niederschweligen Zugangs** zu Therapie- und Beratungsplätzen, insbesondere für vulnerable Gruppen, durch engere Zusammenarbeit zwischen psychiatrischen Kliniken und weiteren Institutionen.

Das Massnahmenpaket zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt beinhaltet Folgendes:

3.1 Ausbau der Transkulturellen Ambulanz (TKA) der UPK zu einem Ambulatorium für Menschen mit Fluchtgeschichte und Überlebende von Gewalt

Auf die von der Opferhilfe Basel-Stadt verzeichnete Zunahme an Gewaltbetroffenen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem Versorgungsbedarf soll mit einem Ausbau der psychotherapeutischen Ressourcen der TKA reagiert werden. Die TKA hat bereits langjährige Erfahrung mit der Behandlung hoch vulnerabler Personen mit Trauma-Erfahrungen aus den verschiedensten Kulturkreisen. Dieser Ressourcenausbau soll es ermöglichen, 60 zusätzliche Therapieplätze zu schaffen, welche direkt Klientinnen und Klienten der Opferhilfe Basel-Stadt und anderen Überlebenden von Gewalt (mit und ohne Fluchterfahrung) im Bereich der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie zugutekommen. Auch soll hierdurch eine bessere Vernetzung der TKA und der Opferhilfe Basel-Stadt entstehen und die Zusammenarbeit gestärkt werden.

3.2 Expertennetzwerke

Zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit schweren psychischen Erkrankungen sollen drei diagnosespezifische Expertennetzwerke im Bereich der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie aufgebaut werden. Diese Netzwerke fokussieren sich auf Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, Abhängigkeitserkrankungen sowie emotional instabile Persönlichkeitsstörungen und dienen als zentrale Anlaufstellen für die koordinierte Fallführung.

Niedergelassene ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sollen durch das Netzwerk unterstützt werden, auch Klientinnen und Klienten mit schwerwiegenden Krankheitsbildern für eine ambulante Therapie aufzunehmen. Die Netzwerke ermöglichen strukturierte Fallbesprechungen, Interventionen sowie die gezielte Übergabe zwischen den ambulanten und stationären Behandlungssettings. Ziel ist eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit, die die Versorgung stabilisiert und die Wiederaufnahme in stationäre Behandlungen reduziert. Die Netzwerke fördern zudem die Weiterbildung und den fachlichen Austausch unter niedergelassenen ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Hausärztinnen und Hausärzten.

3.3 Psychiatrische Liaisondienste

Zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit und frühzeitigen Erkennung psychischer Erkrankungen bei Bewohnenden verschiedener (Sozial-)Institutionen soll das Angebot psychiatrischer Liaisondienste im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie weiter ausgebaut werden. Ziel ist die Unterstützung von Institutionen wie Wohn- und Pflegeheimen, sozialen Diensten und Beratungsstellen bei der Betreuung komplexer psychiatrischer Fälle. Der Dienst umfasst gemeinsame Fallbesprechungen, Kriseninterventionen, Diagnostik, psychiatrisch-psychotherapeutische Anbindung sowie Medikamentenmanagement. Durch die enge Zusammenarbeit mit sozialen und medizinischen Einrichtungen soll die Versorgung marginalisierter Patientinnen und Patienten verbessert und Eskalationen vermieden werden.

Die Massnahme zielt auf die Vermeidung unnötiger Hospitalisationen und die nachhaltige Stabilisierung im ambulanten Setting.

3.4 Koordinationsstelle für Monitoring, Vernetzung und digitale Gesundheitslösungen

Zur nachhaltigen Stärkung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt wird eine zentrale Koordinationsstelle im GD eingerichtet. Diese übernimmt die strategische Steuerung, Vernetzung und Weiterentwicklung des Angebots und ermöglicht eine systematische Erfassung von Versorgungslücken. Durch die gezielte Förderung innovativer Ansätze wie digitale Navigationshilfen und Dolmetscherlösungen werden bestehende Barrieren abgebaut und die Chancengleichheit verbessert. Die neue Zuständigkeit innerhalb der Abteilung Prävention des GD schafft Synergien mit bestehenden Netzwerken und erleichtert die Umsetzung strategischer Projekte.

Die Massnahme unterstützt und ergänzt bestehende Initiativen wie die Expertennetzwerke, Liaisondienste und den Ausbau ambulanter Therapieangebote, indem sie deren Wirkung systematisch erfasst und koordiniert weiterentwickelt. Das begleitende Monitoring, welches im Jahr 2025 bereits gestartet wurde, ermöglicht eine kontinuierliche Bewertung der Wirksamkeit und eine bedarfsgerechte Steuerung. Damit wird die Grundlage für eine integrierte, zukunftsorientierte Versorgungsstruktur in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie geschaffen.

3.5 Finanzierung

Die Ausgaben für den Ausbau der Transkulturellen Ambulanz, den Aufbau der Expertennetzwerke, den Ausbau der psychiatrischen Liaisondienste und der Koordinationsstelle wurden dem Grossen Rat im Rahmen des Geschäfts «Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt» beantragt und am 10. Dezember 2025 mit Beschluss-Nr. 25/50/07G bewilligt. Insgesamt belaufen sich die bewilligten Ausgaben auf 950'000 Franken pro Jahr.

4. Fazit

Die von den Motionärinnen und Motionären beschriebenen Herausforderungen in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung sind offensichtlich. Die im vorliegenden Bericht vorgestellten laufenden Massnahmen und Programme zielen darauf ab, eine nachhaltige und strukturierte Verbesserung zu erreichen. Hervorzuheben ist die enge Abstimmung des Vorgehens mit allen relevanten Partnern im Kanton Basel-Stadt, welche essenziell ist, um die psychische Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu schützen und zu fördern.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem dargelegten zusätzlichen Massnahmenpaket zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung die Forderungen dieser Motion ab dem Jahr 2026 umgesetzt werden. Angesichts der bereits laufenden umfassenden Bemühungen sieht der Regierungsrat daher zurzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die neu geschaffene Koordinationsstelle für den Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im GD erlaubt es zudem, zukünftigen Handlungsbedarf zu identifizieren und neue Massnahmen gezielt umzusetzen.

5. Antrag

Aufgrund dieser Stellungnahme beantragen wir, die Motion Beat Braun und Konsorten betreffend «Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber